

Studieninformation

Impressum

Herausgeber
Hochschule Darmstadt
University of Applied Sciences

Fachbereich Soziale Arbeit
Adelungstr. 51
64283 Darmstadt

Tel +49.6151.16-38691
Fax +49.6151.16-38990
www.sozarb.h-da.de

Redaktion:
Prof. Dr. Christian Brütt

Gestaltung: Wolfgang Thau

Grafik: Brütt/Thau

Schumacher. Visuelle Kommunikation, Darmstadt
Tel 06151 .9673-616, www.schumacher-visuell.de
unter Leitung von Prof. Christian K. Pfestorf, CD-Beauftragter der h_da

Druck
Service Print Medien der Hochschule Darmstadt

Stand: September 2019



Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit

PO 20091

Inhalt

Überblick

- 04** Vorab: Anmeldung zu Kursen
- 04** Das erste Studienjahr
- 06** Übersicht Studienprogramm
- 08** Das zweite Studienjahr
- 09** Das dritte Studienjahr
- 10** Zum Schluss: Prüfungsleistungen
– Praxisphasen – Fragen ist gut -
nur wen?

Liebe Student*innen,

wir heißen Sie am Fachbereich Soziale Arbeit herzlich willkommen!

Mit dem BA-Studiengang Soziale Arbeit sollen Sie nach § 2 der Prüfungsordnung in 16 Modulen zu „selbständigem Lernen und wissenschaftlich-kritischem Denken mit Disziplin übergreifenden Bezügen und in anwendungsbezogener Ausrichtung“ befähigt werden. Dazu bietet Ihnen der Studiengang einen Rahmen, oder eher: eine Gelegenheitsstruktur, sich diese Fähigkeiten selbständig und in reger Kooperation und Diskussion mit Ihren Mitstudent*innen und Dozent*innen anzueignen.

Diese Studieninformation kann Ihnen nicht die Auseinandersetzung mit der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch ersetzen, möchte Ihnen jedoch einen ersten Überblick zu Prüfungsleistungen, Anzahl der (Wahl-) Pflichtveranstaltungen und der Studienstruktur geben, damit Sie Ihr Studium gut organisieren können.

In der Mitte des Ihnen hier vorliegenden Heftes finden Sie das Studienprogramm in einer Übersicht. Jedes Semester hat eine Spalte, jedes Studienjahr zwei. Die Module sind farblich unterschieden. Für jedes Modul ist die Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) und der Credit Points (CP) angegeben, die Sie absolvieren müssen.

In der Regel umfasst eine Lehrveranstaltung (LV) zwei SWS; vier SWS bedeuten also, dass Sie zwei LV besuchen müssen. Wie sich die SWS auf die LV-Typen aufteilen, erfahren Sie in dieser Studieninformation. Aus den SWS-Angaben geht auch hervor, dass Sie nicht alles aus einem Modul in einem Semester erledigen müssen oder können, denn in den meisten Modulen ist eine Anmeldung zu den LV nur in begrenztem Umfang möglich. Ein CP entspricht ca. 30 Stunden studentischer Arbeitsleistung (§ 5 BBPO). Der Umfang der CP gibt Ihnen darüber Auskunft, welcher zeitlicher Aufwand über Ihre Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den LV hinaus von Ihnen erwartet wird, d.h. dass Sie Veranstaltungen vor- und nachbereiten, eigene Literaturrecherchen anstrengen, über Themen und Thesen diskutieren, sich also eigenständig Theorie, Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit erarbeiten.

Wir wünschen Ihnen ein gutes und erfolgreiches Studium!

Prof. Dr. Svenja Heck
(Studiengangsleiterin)

Prof. Dr. Christian Brütt
(Studiendekan)

Vorab: Anmeldung zu den Kursen

Für die **Anmeldung** zu den Kursen gelten ein paar Regeln, die Sie unbedingt beachten müssen:

Allgemeine QIS-Anmeldepflicht

Alle LV sind anmeldepflichtig.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich via QIS. Eine Zulassung allein über die jeweiligen Dozent*innen ist nicht ausreichend.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in Modulen mit mehreren zur Auswahl stehenden Seminaren nur in eine begrenzte Anzahl von Seminaren einwählen können! Die Begrenzung ergibt sich aus dem geforderten Studienumfang (in Semesterwochenstunden - SWS) pro Semester.

Wieviele SWS in einem Semester vorgesehen sind, können dem Studienprogramm entnommen, das Sie in der Mitte dieser Studieninformation finden.

Ohne QIS-Zulassung keine Prüfung

Nur wenn Sie via QIS in den jeweiligen Modulen zu der Anzahl an Veranstaltungen angemeldet und zugelassen waren, die dem in der jeweiligen Modulbeschreibung geforderten Studienumfang (SWS) entspricht, werden Sie zur Modulabschlussprüfung zugelassen. Es reicht nicht aus, wenn Sie ausschließlich die LV besuchen, in

denen Sie eine Prüfungsleistung bzw. Prüfungsvorleistung erbringen müssen.

Eine Zulassung zu den jeweiligen Kursen im Umfang der geforderten SWS eines Moduls ist nur die Voraussetzung, nicht aber gleichbedeutend mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung.

Zur Prüfung müssen Sie sich nach wie vor gesondert anmelden.

Abmeldepflicht

Wenn Sie sich via QIS zu einem Kurs angemeldet haben, den Sie dann nicht besuchen wollen oder können, müssen Sie sich wieder abmelden.

Wenn Sie sich nicht abmelden, blockieren Sie Seminarplätze und enthalten diese jenen Student*innen vor, die noch auf der Warteliste stehen.

Die Abmeldung sollte so früh wie möglich, muss jedoch spätestens nach der ersten Sitzung im Semester bzw. nach der ersten Semesterwoche (Blockseminare) erfolgen.

Gesonderte Einwahl zu den Projekten in M 91110

Bitte beachten Sie das gesonderte Einwahlverfahren in M 91110!

Das erste Studienjahr

Das erste Studienjahr haben Sie gem. Prüfungsordnung erfolgreich studiert, wenn Sie 19 Lehrveranstaltungen besucht, insgesamt 40 SWS absolviert und alle Prüfungsleistungen bestanden haben. Damit haben Sie 60 Credit Points erworben.

1. Studienjahr			
Modul		Lehrveranstaltungen (SWS)	Erbrachte Leistungen
9110	Studieneingangsgruppe	2 (6 SWS)	Hausarbeit und Präsentation
9120	Geschichte, Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit	4 (8 SWS)	Prüfungsvorleistung und Klausur
9130	Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit	4 (8 SWS)	2 Präsentationen
9140	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	4 (8 SWS)	2 Klausuren
9150	Sozialpädagogisches Blockpraktikum	2 (4 SWS)	Praktikumsbericht und Präsentation
9160	Pädagogische und ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	3 (6 SWS)	Klausur

Modul 9110: Das Modul dient dem Einstieg: in die Hochschule, ins Studium und vor allem auch ins wissenschaftliche Arbeiten.

Spätestens nach dem ersten Semester sollten Sie wissen, was eine wissenschaftliche Frage ist. Denn dieses Wissen benötigen Sie für den ersten Blockpraktikumsbericht, den Sie zu Beginn des zweiten Semesters abgeben müssen.

Zu dem Modul gehört eine Tageshospitation in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Durch das Modul begleitet werden Sie durch eine*n Mentor*in sowie eine*n studentische*n Tutor*in. Die Mentor*innen sind Ihre Ansprechpartner*innen für alle studiumsbezogenen Fragen - auch über die SEG hinaus.

Anwesenheit ist Pflicht; aktive Teilnahme auch. Wer unentschuldig und öfter als dreimal im Semester die Studieneingangsgruppe versäumt, kann das Modul im ersten Studienjahr nicht abschließen. Anders als in anderen Modulen werden in Modul 01 die 6 SWS nicht direkt in Lehrveranstaltungen „übersetzt“: statt also aus 6 SWS in 3 LVen zu absolvieren, benötigen Sie „nur“ 2 LVen - also im ersten und zweiten Semester jeweils eine.

Modul 9120: In diesem Modul müssen Sie zwei Pflichtveranstaltungen (4 Teil-Vorlesungen: Einführung in die Soziale Arbeit, Historische Leitlinien, Theorien, Methoden) und zwei Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich der Methoden der Sozialen Arbeit besuchen.

Die Inhalte der zwei Pflichtveranstaltungen sind am Ende des Studienjahres Gegenstand der Klausur (das Modul kann frühestens zum Ende des zweiten Semesters abgeschlossen werden).

Die für die Teilnahme an der Klausur erforderliche Prüfungsvorleistung erbringen Sie in einer der Methodenveranstaltungen. Die Methodenveranstaltungen werden jedes Semester angeboten - also keinen Stress im ersten Semester!

Modul 9130: Sie wählen vier Lehrveranstaltungen (LV). In zwei dieser LV erstellen Sie jeweils eine Präsentation (Teil-Prüfungsleistung - die genauen Anforderungen werden Ihnen in den jeweiligen LV mitgeteilt). Bitte

beachten Sie, dass Sie auch jene zwei LV belegen (via QIS) und besuchen müssen, in denen Sie keine Prüfung ablegen!

LVen in diesem Modul werden im 1. und im 2. Semester angeboten. Das Lehrangebot ist so berechnet, dass Sie pro Semester zwei LV aus einem umfangreichen Angebot auswählen können.

Modul 9140: Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls müssen Sie beide Teilprüfungen / Klausuren (Grundsicherungs- und Sozialhilferecht sowie Familien- und Jugendhilferecht) bestehen; Sie können beide Klausuren unabhängig voneinander nach dem ersten und/oder zweiten Semester schreiben. Nicht bestandene Klausuren können jeweils ein Semester später wiederholt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich jeweils in dem Semester, in dem Sie nicht das Modul 9160 studieren können, verstärkt auf einen Abschluss im Recht-Modul zu konzentrieren.

Modul 9150: Das Modul besteht aus einer Vorbereitungsveranstaltung (2 SWS), einem vierwöchigen sozialpädagogischen Blockpraktikum (120 Zeitstunden) zwischen dem ersten und zweiten Semester und einer Nachbereitungsveranstaltung (2 SWS).

Über das Praktikum verfassen Sie einen von einer wissenschaftlichen Fragestellung geleiteten Bericht. Das Praktikum müssen Sie sich *vor Beginn* des Praktikums vom Praxisreferat genehmigen lassen. Weitere Infos: <https://sozarb.h-da.de/studium/rundums-studium/studienbegleitende-praxisphasen/>.

Modul 9160: Das Modul wird kompakt (drei Lehrveranstaltungen) an einem Tag in der Woche angeboten. Dieses Modul studiert im ersten Semester die eine, im zweiten Semester die zweite Hälfte der Studierenden. Sie haben hier keine Wahlmöglichkeit: in welchem Semester Sie das Modul studieren hängt davon ab, in welcher SEG (Modul 9110) Sie zugelost sind. Den genauen Ablauf im Modul 9160 erfahren Sie in der Lehrveranstaltung. Prüfungsleistung: Klausur.

Studienprogramm Soziale Arbeit

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 9110 Studieneingangsgruppe (SEG) <i>Hausarbeit und Präsentation</i> 3 SWS 5 CP	3 SWS	Modul 9170 Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit <i>Fachgespräch</i> 3 SWS 5 CP	3 SWS 5 CP
Modul 9120 Geschichte, Methoden und Theorien der Sozialen Arbeit <i>Prüfungsvorleistung und Klausur</i> 4 SWS 10 CP	4 SWS 5 CP	Modul 9180 Sozialpolitik und Soziale Dienste <i>Klausur</i> 3 SWS 5 CP	3 SWS 5 CP
Modul 9130 Kunst, Kultur und Medien in der Sozialen Arbeit <i>2 Teilprüfungen: Präsentationen</i> 4 SWS 5 CP	4 SWS 5 CP	Modul 9190 Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit <i>Prüfungsvorleistung und Klausur</i> 4 SWS 5 CP	4 SWS 5 CP
Modul 9140 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit <i>2 Teilprüfungen: Klausuren</i> 4 SWS 5 CP	4 SWS 5 CP	Modul 91100 Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit <i>Hausarbeit</i> 3 SWS 5 CP	3 SWS 5 CP
Modul 9150 Sozialpädagogisches Blockpraktikum <i>Praxisbericht und Präsentation</i> 2 SWS 5 CP	2 SWS 5 CP	Modul 91110 Projekte <i>Praxisbericht und Präsentation</i> 6 SWS 10 CP	6 SWS 10 CP
Modul 9160 Pädagogische u. ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit <i>Klausur</i> 3 SWS 5 CP	3 SWS 5 CP		

Bachelor

5. Semester	6. Semester
Modul 91120 Sozialadministratives Blockpraktikum <i>Praxisbericht und Präsentation</i> 2 SWS 5 CP	2 SWS 5 CP
Modul 91130 Einführung in die Sozialforschung <i>Prüfungsvorleistung und Forschungs Hausarbeit</i> 6 SWS 15 CP	Modul 91150 Professionelles Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit <i>2 Teilprüfungen: praktische Prüfungen</i> 3 SWS 10 CP
Modul 91140 Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit <i>2 Teilprüfungen: Referate</i> 3 SWS	Modul 91160 Bachelormodul (inklusive Kolloquium) 2 SWS 15 CP
Modul 91150 Professionelles Handeln: Reflexion und Selbstreflexion in der Soz. Arbeit 3 SWS	

Das zweite Studienjahr

Das zweite Studienjahr haben Sie gem. Prüfungsordnung erfolgreich studiert, wenn Sie an 19 Lehrveranstaltungen (38 SWS) teilgenommen und alle Prüfungsleistungen bestanden haben. Damit haben Sie weitere 60 Credit Points erworben.

2. Studienjahr			
Modul		Besuchte Lehrveranstaltungen	Erbrachte Leistungen
9170	Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	3 (6 SWS)	Fachgespräch
9180	Sozialpolitik und soziale Dienste	3 (6 SWS)	Klausur
9190	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4 (8 SWS)	Klausur
91100	Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	3 (6 SWS)	Hausarbeit
91110	Zweite Praxisphase: Projekte	6 (12 SWS)	Praxisbericht und Präsentation

Modul 9170: Im Mittelpunkt stehen Handlungsmethoden, Interventionsformen und Konzepte der Sozialen Arbeit.

Sie müssen aus den angebotenen LV drei wählen (=6 SWS). Auch dieses Modul verläuft über das ganze Studienjahr, so dass Sie z.B. in Ihrem 3. Semester eine und in Ihrem 4. Semester zwei LV belegen könnten - oder umgekehrt. Prüfungsform: Fachgespräch.

Modul 9180: Bestandteil dieses Moduls sind drei LV (=6 SWS), darunter zwei Pflichtvorlesungen (Einführung in die Sozialpolitik sowie Sozialwirtschaft u. Sozialmanagement). Die Wahlpflichtveranstaltung wählen Sie aus den angebotenen Wahlpflichtveranstaltungen. Gegenstand der Klausur sind die beiden Pflichtvorlesungen sowie die von Ihnen gewählte Wahlpflichtveranstaltung.

Modul 9190: Zu dem Modul gehören zwei Pflicht- und zwei Wahlpflichtveranstaltungen. Neben den beiden Pflichtvorlesungen Grundlagen der Psychologie für die Soziale Arbeit und gesundheitswissenschaftliche/sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit müssen Sie zwei Wahlpflichtveranstaltungen belegen. Sie schließen das Modul mit einer Klausur ab. Gegenstand der Klausur sind die Themen aus den beiden Pflichtveranstaltungen.

Modul 91100: Die drei LV (=6 SWS) bestehen aus einer Pflichtvorlesung und zwei Wahlpflichtveranstaltungen. Die Vorlesung können Sie bereits im ersten Studienjahr besuchen.

Die Wahlpflichtveranstaltungen umfassen Angebote zu a) „Gesellschaftswissenschaftliche Theorien“ und b) „Gesellschaftswissenschaftlich relevante Themen“. Sie müssen jeweils eine Wahlpflichtveranstaltung aus a) und aus b) belegen. In diesem Modul absolvieren Sie die Prüfung in Form einer Hausarbeit.

Modul 91110: Für dieses Modul wird Ihnen in der Studienprojektwoche des Sommersemesters eine Informationsveranstaltung angeboten, in der wir Ihnen die Projekte vorstellen und Sie sich für ein Projekt entscheiden, an dem Sie dann in den beiden folgenden Semestern teilnehmen möchten. Praxisanteil dieses Moduls ist - neben einem einwöchigen Blockpraktikum in der Regel zu Semesterbeginn - ein semesterbegleitendes, pro Woche sechsständiges (à 45 Min.) Praktikum in einer Einrichtung aus dem jeweiligen Handlungsfeld Ihres Projektes. Daneben haben Sie jedes Semester in Ihrer Projektgruppe zwei Theorieseminare und eine Reflexionsveranstaltung (insgesamt 6 LV / 12 SWS im Studienjahr). Die Modulnote ergibt sich je zur Hälfte aus zwei Teilprüfungen: aus einem Praxisbericht und aus einer Präsentation.

Das dritte Studienjahr

Zu den Prüfungsleistungen der Module 91130 bis 91150 wird nur zugelassen, wer das erste Studienjahr, also die Module 9110 bis 9160, erfolgreich abgeschlossen hat.

Das dritte Studienjahr haben Sie gem. Prüfungsordnung erfolgreich studiert, wenn Sie an Veranstaltungen von insgesamt 22 SWS teilgenommen und alle Prüfungsleistungen bestanden haben; zusammen mit der Bachelorarbeit haben Sie dann die letzten 60 Credit Points erworben.

3. Studienjahr			
Modul		Besuchte Lehrveranstaltungen	Erbrachte Leistungen
91120	Sozialadministratives Blockpraktikum	2 (4 SWS)	Bericht und Präsentation
91130	Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit	3 (6 SWS)	Projektarbeit
91140	Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit	2 (4 SWS)	2 Referate
91150	Professionelles Handeln, Reflexion und Selbstreflexion in der Sozialen Arbeit	3 (6 SWS)	2 praktische Prüfungen
91160	Bachelormodul	1 (2 SWS)	Bachelorarbeit und Kolloquium

Modul 91120: Sie besuchen zunächst eine Vorbereitungsveranstaltung (2 SWS), die in diesem Falle in Form einer anwesenheitskontrollierten Vorlesung stattfindet. Anschließend absolvieren Sie ein vierwöchiges, 120 Zeitstunden umfassendes und vor Beginn vom Praxisreferat genehmigtes Blockpraktikum Ihrer Wahl.

Über das Praktikum schreiben Sie einen von einer wissenschaftlichen Fragestellung geleiteten Bericht.

Dessen Ergebnisse präsentieren Sie in der ebenfalls anwesenheitskontrollierten Nachbereitungsveranstaltung (2 SWS)

WICHTIG: Wenn Sie Ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen und im 6. Semester Ihre Bachelorarbeit schreiben wollen, dann müssen Sie das sozialadministrative Praktikum verpflichtend spätestens in den Sommersemesterferien zwischen dem 4. und 5. Semester ableisten

Modul 91130: Zu diesem Modul gehört eine Pflichtveranstaltung (Vorlesung mit Prüfungsvorleistung) „Einführung in empirische Forschungsmethoden“ sowie eine 4-stündige Wahlpflichtveranstaltung in Form von Projektgruppen, in denen Sie entlang einer ausgewählten Thematik spezielle Forschungsmethoden praktisch erproben.

Die praktische Arbeit mündet in eine Projektarbeit (Prüfungsleistung), mit der Sie das Modul abschließen.

Modul 91140: Das Modul beinhaltet eine große Zahl von Wahlpflichtveranstaltungen zu aktuellen Themen der Sozialen Arbeit, von denen Sie zwei LV belegen müssen. In den gewählten Kursen müssen als Prüfungsleistung jeweils ein Referat halten.

Die Lehrveranstaltungen sollen für ein intensives Arbeiten in kleinen Gruppen stattfinden.

Modul 91150: Dieses Modul umfasst eine Bandbreite von Lehrveranstaltungen unterschiedlicher konzeptueller und methodischer Ausgestaltung zu meist in kleinen Gruppen zur persönlichen Reflexion sozialpädagogischer/-arbeiterischer Professionalität.

In zwei der von Ihnen gewählten drei Lehrveranstaltungen legen Sie eine praktische Prüfung ab, deren genaue Ausgestaltung von den jeweiligen Dozent*innen festgelegt wird.

Modul 91160: Zur Bachelorarbeit können Sie sich im fünften Semester anmelden. Voraussetzung für die endgültige Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass Sie mit Ausnahme der Nachbereitungsveranstaltung des Moduls 91120 die Module 9110 bis 91140 erfolgreich abgeschlossen haben. Bei der Anmeldung schlagen Sie eine*n Erstreferent*in (Erstprüfer*in) und eine*n Korreferent*in vor. Mit der/dem Erstreferent*in, die/der auch Ihre Arbeit betreut, besprechen Sie vorab ein Thema.

Zum Schluss...

Prüfungsleistungen

Die erforderlichen Prüfungsleistungen in den jeweiligen Modulen sind festgelegt: Klausur, Hausarbeit und Fachgespräche bilden den Abschluss der meisten Module. Für die Prüfungen müssen Sie sich anmelden (das Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage). Die Anforderungen der jeweiligen Prüfungsleistungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- **Klausur** – In einer Prüfungsklausur dürfen Sie soviel schreiben wie Sie wollen; Sie haben dafür 90 bis max. 240 Minuten Zeit. Die genaue Dauer der Klausur wird Ihnen im jeweiligen Modul mitgeteilt.
- **Hausarbeit** – Bitte berücksichtigen Sie die vom Fachbereich herausgegebenen „Hinweise für das Verfassen einer Hausarbeit“. Sie finden diese auf der Fachbereichsseite im Internet.
- **Fachgespräch** – Die Dauer des Prüfungsgesprächs beträgt max. 45 Minuten. Es wird in der Regel von zwei Prüfer*innen abgenommen.

Davon abweichend gibt es in einigen Modulen andere Formen zu erbringender Prüfungsleistungen. Die genauen Anforderungen erfahren Sie in den jeweiligen Lehrveranstaltungen bzw. diese sind jeweils in der letzten Spalte der drei Jahre „aufgelistet“ (z. B. Präsentation in den Modulen 9110, 9130, 91110, 91120 und 91140; Praxisbericht in den Modulen 9150 und 91120 oder Projektarbeit in Modul 91130).

Als wesentliche Information des Prüfungsausschusses möchten wir Ihnen folgendes ans Herz legen: Sofern Sie aufgrund von Krankheit an einer Prüfungsleistung nicht teilnehmen können, müssen Sie Ihr Attest im Original innerhalb von drei Tagen dem Prüfungssekretariat vorlegen! Eine mündliche oder schriftliche Abmeldung bei den Prüfer*innen ist zwar recht freundlich und insbesondere bei kurzfristiger Absage von Fachgesprächen durchaus erwünscht, allein jedoch nicht ausreichend im Sinne des Prüfungsrechts.

Bitte schicken Sie das Attest, wenn Sie es nicht persönlich im Prüfungssekretariat abgeben können, per Einschreiben an:

Hochschule Darmstadt, Fachbereich Soziale Arbeit, Prüfungsausschuss, Haardtring 100, 64295 Darmstadt

Praxisphasen

Das Studium der Sozialen Arbeit lebt ganz wesentlich von einem engen Austausch zwischen Theorie (Lehrveranstaltungen) und Praxis (Praktika). Besonders eng ist diese Verknüpfung in den Modulen 9150, 91110 und 91120. Im Verlauf eines Jahres werden im Modul 91110 praktische Erfahrungen in sozialen Einrichtungen in kleinen Projektgruppen aufbereitet und vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte reflektiert. Und auch die Praktika der Module 9150 und 91120 werden intensiv vor- und nachbereitet.

Fragen ist gut - nur wen?

- Die **Mentor*innen** stehen Ihnen über die Studieneingangsgruppe hinaus als Ratgeber*innen zur Verfügung.
- Bei Fragen zu einem Modul können Sie sich auch direkt an die **Modulverantwortlichen** wenden. Die Namen der Modulverantwortlichen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.
- Fragen zum Praktikum richten Sie bitte an das **Praxisreferat**, namentlich an Frau Vanessa Hoch.
- Wenn Sie prüfungsrechtliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den **Prüfungsausschuss (pav.fbs@h-da.de)**. Prüfungsausschussvorsitzender für den BA Soziale Arbeit ist Prof. Dr. Knud Hein.
- Fragen zum Studiengang insgesamt beantwortet die **Studiengangsleiterin** Frau Prof. Dr. Svenja Heck.
- Fragen, Kritik und Anregungen zum Studienangebot und zur Studienorganisation nimmt der **Studiendekan** Prof. Dr. Christian Brütt entgegen.
- Nicht zuletzt können Sie sich auch an die **studentische Studienberatung**, derzeit an Frau Emilie Zoe Becker wenden. Die Studienberaterin ist übrigens Teil des Student Service Center, also weder dem Fachbereich noch der Fachschaft unterstellt.
- Als studentische Interessenvertretung ist der **Fachschaftsrat** für Sie da.